

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2009

Nr. 2009/578

Vertrag mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband betreffend Lehrstellenförderung Änderung

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2008/33 vom 15. Januar 2008 wurde einem Vertrag mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (KGV) betreffend Lehrstellenförderung zugestimmt. Der in der Folge abgeschlossene Vertrag beauftragt den KGV mit der Lehrstellenförderung (Ausweitung des Lehrstellenangebotes) sowie mit dem Aufbau des Lehrbetriebsverbundes Mittelland und dessen Überführung in die Nachhaltigkeit. Der Vertrag wurde für drei Jahre abgeschlossen, wobei die Aufgaben jeweils mittels Jahreskontrakt zu konkretisieren sind. Als Abgeltung an den KGV wurden folgende Beträge vorgesehen: 2008: 140'000 Franken, 2009: 120'000 Franken und 2010: 100'000 Franken.

Der Jahreskontrakt für das Jahr 2008 wurde entsprechend abgeschlossen. Den vorbereiteten Jahreskontrakt für das Jahr 2009 hat der KGV jedoch nicht unterzeichnet. Die Aufwendungen des KGV für die Lehrstellenförderung und den Aufbau des Lehrbetriebsverbundes seien deutlich höher als geplant ausgefallen, weshalb zur Unterstützung des Projektleiters Urs Schmid eine Sekretariatsstelle (60 %) eingerichtet werden müsse. Der KGV legt ein Budget mit Gesamtkosten von rund 241'300 Franken für das Lehrstellenmarketing und den Lehrbetriebsverbund vor, wovon circa 180'600 Franken auf das Lehrstellenmarketing und circa 60'700 Franken auf den Lehrbetriebsverbund entfallen. Die Kosten für das Lehrstellenmarketing seien vom Kanton zu tragen. Es wird ausserdem eine Auszahlung des Betrages in drei Tranchen pro Jahr beantragt.

2. Erwägungen

Offensichtlich hat der KGV die mit dem Auftrag zur Lehrstellenförderung und zum Aufbau eines Lehrbetriebsverbundes zusammenhängenden Aufwendungen unterschätzt, weshalb nun eine Erhöhung der Abgeltung verlangt wird. Insbesondere soll damit die administrative Unterstützung und Entlastung des Projektleiters Urs Schmid ermöglicht werden.

Unverändert erscheint es sinnvoll zu sein, in der Lehrstellenförderung mit dem KGV zusammenzuarbeiten. Dessen Nähe insbesondere zu den Betrieben des Gewerbes ist eine gute Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit auf diesem Gebiet. Wegen der bereits eingetretenen konjunkturellen Schwächephase ist ein gewisser Rückgang des Lehrstellenangebotes zu befürchten. Deshalb sind erneut verstärkte Massnahmen nötig, die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe aufrecht zu erhalten und neue Lehrbetriebe zu gewinnen.

Der Beitrag an den KGV soll deshalb auf 180'000 Franken für das Jahr 2009 und auf 160'000 Franken für das Jahr 2010 erhöht werden. Der Beitrag soll jeweils zu einem Drittel zu Beginn des Jahres, Mitte Jahr und Ende Jahr überwiesen werden.

Die Jahreskontrakte für die Jahre 2009 und 2010 sollen vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen entsprechend abgeschlossen werden können. Die Beiträge sind aus dem Globalbudget des ABMH zu finanzieren.

3. Beschluss

gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1):

- 3.1. Der Anpassung des Vertrages Dienstleistung Lehrstellenförderung zwischen dem Departement für Bildung und Kultur und dem KGV gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 3.2. Der Beitrag an den KGV wird für das Jahr 2009 auf 180'000 Franken festgelegt, für das Jahr 2010 auf 160'000 Franken.
- 3.3. Der Betrag wird jeweils zu einem Drittel Anfang Jahr, Mitte Jahr und Ende Jahr ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (8)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband, Postfach 955, 4502 Solothurn